Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin:	13.04.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	in Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

Stadtbürgermeister

Herr Uwe Schneider	Stadtbürgermeister	

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser	Beigeordnete	
Herr Herbert Lames	Beigeordneter	
Herr Gotthard Lenzen	Erster Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Alfred Cornesse		ab 19.00 Uhr | Ende TOP 6
Herr Dr. Florian Dunkel		
Herr Stefan Feltes		
Herr Hans-Hermann Grewe		
Frau Judith Kästner-Hontheim		
Herr Frank Kerner		
Herr Karl-Heinz Kunze		
Frau Evi Linnerth		
Frau Judith Locker		
Herr Horst Lodde		
Frau Monika Neumann		ab 19.02 Uhr | Ende TOP 6
Frau Elke Oestreich		
Herr Volker Simon		
Herr Tim Steen		
Herr Björn Thömmes		
Herr Heinz Weber		
Herr Winfried Wülferath		

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Verbandsgemeindebürgermeister	
Frau Andrea Hoffmann	Stadtsekretariat	
Frau Lena Schneider	Protokollführung	
Herr Oliver Schwarz	Leitung Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt	

Gäste

Herr Frank Assion	Dipl.-Geograph | LOP - Landschaft Objekt Planung	zu TOP 7
Herr Daniel Heßer	Dipl.-Ingenieur | Planung1	zu TOP 8
Herr Mario Hübner	Trierischer Volksfreund	
Frau Nora Meyer	Gesundheitsmanagerin | Landkreis Vulkaneifel	zu TOP 6

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Kai-Uwe Dahm	entschuldigt
Herr Andreas Oehms	entschuldigt
Frau Julia Schildgen	entschuldigt
Frau Monika Vogt	entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Gerolstein waren durch Einladung vom 5. April 2022 auf Mittwoch, den 13. April 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragen
6. Vorstellung der kommunalen Gesundheitsmanagerin und des BedikK-Projektes
7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf Kilbenheck" - Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
8. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Gerolstein
9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße West - Nördlicher Teil"
11. Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Michelbach
12. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 4: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Gerolstein vom 7. März 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Stadt im Fluss – II. Bauabschnitt:
Ein Einwohner nimmt Bezug auf die zwei Betonflächen auf der rechten Seite und befürchtet, dass dort Graffitis entstehen könnten. Er schlägt vor, einen Wettbewerb zu veranstalten, bei dem das beste Motiv die freie Fläche gewinnen kann. Stadtbürgermeister Schneider nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung:
Es steht die Frage im Raum, warum die Straßenbeleuchtung von der Farbe Orange auf einen hellen Weißton umgerüstet wurde. Herr Schneider teilt mit, dass die weiße Farbe mittlerweile auch für verträglich für Insekten ist und erklärt außerdem, dass er die Information erhalten hat, dass die Beleuchtung dimmbar ist. Er wird mit dem RWE bzw. mit der Westnetz GmbH Kontakt bezüglich der Dimmung aufnehmen.

Eingestürzte Mauer „Am Sportfeld“:
Seitens eines Einwohners wird angebracht, dass ein Anwohner an der eingestürzten Mauer bereits selbst damit beginnt, Steine aufzuschütten und erfragt in diesem Zusammenhalt den Sachstand. Uwe Schneider informiert, dass das Verfahren sich aufgrund eines Anwaltswechsel etwas verlängert hat. Der Erste Beigeordnete hat den Stadtbürgermeister bei einem Ortstermin bezüglich der Mauer vertreten. Das Verfahren läuft.

TOP 6: Vorstellung der kommunalen Gesundheitsmanagerin und des BedikK-Projektes Vorlage: G-0232/22/12-377

Sachverhalt:

Das BedikK-Projekt („Bedarfsworkshops in kleinen Kommunen“), welches 2022 in Gerolstein umgesetzt werden soll, zielt darauf ab, den Gesundheitsförderungsprozess in der Kommune zu unterstützen. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit eingebunden werden und diskutieren, welche Bedarfe der Prävention und Gesundheitsförderung bestehen, welche Maßnahmen und Angebote sie sich wünschen würden und wie sich diese umsetzen lassen. Die Projektdauer beträgt ca. 9 Monate, beginnend mit der Online-Auftaktveranstaltung am 19. Mai 2022, gefolgt von einem Bedarfsworkshop und Fokusgruppen. Das Projekt wird koordiniert von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Mainz und findet in diesem Jahr in Kooperation mit GemeindeschwesterPLUS statt. Gefördert wird es durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) im Rahmen der landesspezifischen Projektförderung und im Auftrag mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Gesundheitsmanagerin des Landkreises Vulkaneifel, Frau Nora Meyer, stellt sich vor und präsentiert Ihre Vorhaben und Projekte. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Rat bedankt sich für die Vorstellung und begrüßt das präsentierte Projekt. Es werden verschiedene Fragen aus der Mitte des Stadtrates gestellt. Folgende Punkte erläutert Frau Meyer daraufhin:

- Der Workshop richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger. Durch die Kontakte der GemeindeschwesterPlus können auch ältere Menschen motiviert werden, daran teilzunehmen. Frau Meyer erhofft sich, dass möglichst viele Menschen an dem Workshop teilnehmen, damit eine Gruppenbildung, aufgeteilt nach verschiedenen Bedürfnissen, stattfinden kann.

- Die Möglichkeit zur Weiterbildung zur/zum nichtärztlichen Praxisassistentin/Praxisassistenten haben alle medizinischen Fachangestellten (MFA).

- Es wird in Erwägung gezogen, anstatt der reinen Online-Veranstaltung, eine Hybrid-Veranstaltung, beispielsweise durch eine Übertragung im Rondell, anzubieten. Somit haben auch ältere Menschen, ohne Internetzugang, die Möglichkeit, sich einzubringen.

TOP 7: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf Kilbenheck" - Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 2-3295/22/12-376

Sachverhalt:

Eine Investorengruppe, bestehend aus 5 jungen Familien, beabsichtigt, im Stadtteil Lissingen 5 Einfamilienwohnhäuser zu errichten. Die zu bebauenden Grundstücke liegen derzeit noch im Außenbereich (§ 35 BauGB). Da eine Wohnbebauung im Außenbereich nicht zulässig ist, ist für die Umsetzung des Vorhabens eine entsprechende planungsrechtliche Grundlage in Form eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Grundsätzlich sind Bebauungspläne nach § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, d.h. im Flächennutzungsplan muss die zu beplanende Fläche bereits als Baufläche ausgewiesen sein. Der Bund hat jedoch mit dem sog. „Baulandmobilisierungsgesetz“ im Juni 2021 eine weitere Möglichkeit geschaffen, Bebauungspläne zur Ausweisung von Wohnbaugrundstücken ohne Beachtung der Vorgaben aus dem FNP entwickeln zu können. Der neue § 13 b BauGB besagt, dass für Bebauungspläne, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, § 13a BauGB entsprechend gilt. Diese Regelung ist jedoch zeitlich begrenzt. Das Verfahren muss bis zum 31.12.2022 förmlich eingeleitet und bis zum 31.12.2024 formell abgeschlossen sein. Die v.g. Grundstücke schließen sich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an und beinhaltet eine Grundfläche von weniger als 10.000 m². Somit sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13b BauGB gegeben.

Der Stadtrat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf Kilbenheck“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Bebauungsplan im Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planunterlagen öffentlich auszulegen.

Die Unterlagen haben in der Zeit vom 17.01. bis einschl. 18.02.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus Gerolstein ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich schriftlich am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge entnehmen Sie bitte beigefügter Übersicht.

In den Festsetzungen zum Bebauungsplan wurde vorgeschrieben, dass das anfallende Oberflächenwasser auf den Grundstücken zur Versickerung gebracht werden soll. Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat jedoch in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass aufgrund der vorhandenen geologischen Situation von einer Versickerung abgeraten wird. In Absprache mit dem Planungsbüro wurde sich auf einen Kompromiss dahingehend geeingt, dass seitens der investoren ein Baugrundgutachten beauftragt wird, welches die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort untersuchen soll. Je nach Ergebnis des Gutachtens wird eine

Versickerung vorgeschrieben oder eine Einleitung des Oberflächenwassers in die vorhandene Regenwasserkanalisation.

Aus diesem Grunde ist eine erneute Offenlage der Unterlagen erforderlich.

Beschluss über die eingegangene Stellungnahme Nr. 16 – Landesamt für Geologie und Bergbau:

Die Festsetzung zur Rückhaltung des Niederschlagwassers ist zu streichen. Ein Hinweis zur Rückhaltung des Niederschlagwassers auf den privaten Grundstücken ist wie folgt zu den textlichen Festsetzungen aufzunehmen:

„Sofern – als Ergebnis eines Baugrundgutachters – die Versickerung von Niederschlagswasser als möglich erachtet bzw. empfohlen wird, soll nicht in Zisternen gespeichertes Niederschlagswasser sowie das von befestigten und unbefestigten Grundstücksflächen abzufließende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser in max. 30 cm tiefe Mulden eingeleitet und durch die belebte Oberbodenzone hindurch versickert bzw. zum Zweck der Versickerung und Verdunstung zurückgehalten werden. Die Mulden sollen so dimensioniert werden, dass je m³ wasserundurchlässig befestigter Fläche 50 l Wasser zwischengespeichert werden können.

Sollte das Baugrundgutachten zum Ergebnis kommen, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken nicht möglich ist, bzw. nicht empfohlen wird, ist das nicht in Zisternen zurückhaltbare Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal einzuleiten.“

Die Begründung zum Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 21

Beschluss über die eingegangene Stellungnahme Nr. 17 – Forstamt Gerolstein

Auf die Einhaltung eines Abstands der künftigen Bebauung zum bestehenden Wald mindestens 35 m wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 21

Beschluss:

Der Stadtrat Gerolstein nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau ist eine Änderung der Festsetzungen erforderlich. Der Stadtrat beschließt daher, die geänderte Planung erneut öffentlich unter Verkürzung der Offenlagefrist auf zwei Wochen auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Planung erneut öffentlich unter Verkürzung der Offenlagefrist auf zwei Wochen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen in Abwesenheit von Heinz Weber
Ja: 20

TOP 8: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Gerolstein
Vorlage: 2-3296/22/12-378

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Nachnutzungen freiwerdender Immobilien im Bereich der Sarresdorfer Straße sowie den Wegfall des Brunnengeländes als möglichen Standort für Einzelhandelsnutzung hat die Stadt Gerolstein das Büro Planung1 aus Wittlich mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt. Herr Heßer als Inhaber des beauftragten Büros wird die bisherige Fortschreibung im Stadtrat erläutern.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 23.02.2022 eingehend beraten worden. Der Bauausschuss hat dir vorgestellte Fortschreibung zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat empfohlen, die Fortschreibung als Entwurf zu beschließen.

Herr Heßer von Planung1 stellt das Konzept anhand einer Präsentation vor.

Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet den Entwurf problematisch und bezieht sich auf ein Zitat aus dem Sarresdorfer Bebauungsplan, dass innenstadtrelevantes Sortiment nicht in Sarresdorf angesiedelt werden sollte. Er weist auf die Gefährdung der Innenstadt hin.

Auf eine Rückfrage aus dem Rat, erklärt Herr Heßer dass die Prüfung des innenstadtrelevanten Sortiments durch einen Gutachter erfolgt und weist nochmals darauf hin, dass dieses Einzelhandelskonzept keine Grundlage für eine Baugenehmigung ist. Außerdem gehe es um die Umnutzung von bereits versiegelten Flächen und nicht um eine Neuversiegelung.

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion sind der Meinung, dass man die Innenstadt und Sarredorf als Ganzes betrachten und näher zusammenbringen sollte. Beide Teile der Stadt bedingen sich gegenseitig und Gerolstein ist in einer guten Lage, beides zu bedienen. Das Konzept soll wie vorgestellt auf den Weg gebracht werden, da die Gefährdung der Innenstadt nicht durch dieses Konzept entsteht.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses dieses als Entwurf. Die Verwaltung wird gebeten, die betroffenen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 14 Nein: 5 Enthaltung: 2

TOP 9: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4049/22/12-371

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.
Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2022) verfügbar.
Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.
Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2023).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet.
Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind.
Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Angelegenheit vorberaten und durch einstimmigen Beschluss dem Stadtrat empfohlen, die Übertragung der Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2022, die Übertragung der Haushaltsermächtigungen nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen in Abwesenheit von Judith Locker
Ja: 20

TOP 10: Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße West - Nördlicher Teil"
Vorlage: 2-3290/22/12-373/1

Sachverhalt:

Der Stadtrat Gerolstein wurde in seiner Sitzung am 07.03.2022 seitens der Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Eigentümer des bisherigen DM-Marktes in der Sarresdorfer Straße einen Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes stellen möchte, um die Nachnutzung der Immobilie regeln zu können.

Das Objekt liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sarresdorfer Straße West - Nördlicher Teil. In diesem Bebauungsplan ist für den betroffenen Grundstücksteil ein Mischgebiet festgesetzt.

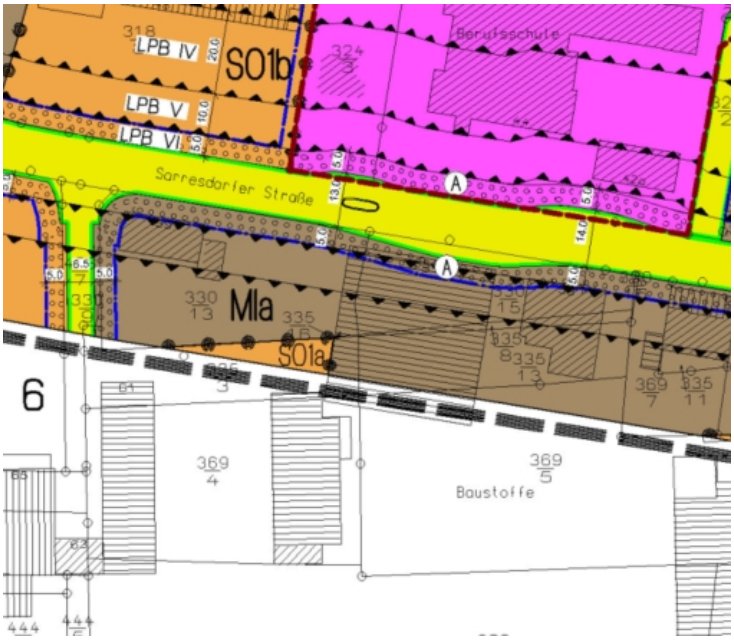

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind im Mischgebiet folgende Zulässigkeiten geregelt:

MI $_{a\&b}$ = Mischgebiet (gemäß § 6 i. V. m. § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO)

(1) Das Mischgebiet dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) <u>Allgemein zulässig sind:</u>

1. Wohngebäude,
2. Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe mit weniger als 700 m² Verkaufsfläche
4. Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
5. sonstige Gewerbebetriebe,
6. Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
7. Gartenbaubetriebe,
8. Tankstellen.

(3) <u>Unzulässig sind:</u>

1. Einzelhandelsbetriebe mit Sortimenten gemäß Absatz 4 Nr. 4 zu SO1
2. Dienstleistungsbetriebe gemäß Absatz 4 Nr. 5 zu SO1
3. Funktionseinheiten mehrerer allgemein zulässiger Einzelhandelsbetriebe
4. Gebäude für freie Berufe gemäß § 13 BauNVO
5. Vergnügungsstätten.

Von der Flächengröße (das betroffene Objekt hat eine Fläche von 550 m²) wäre die zukünftige Nutzung zulässig. Lediglich das Sortiment (kein innenstadtrelevantes Sortiment) wäre problematisch. Die Textfestsetzungen sowie die Begründung sind als Anlage im Ratsinfosystem hinterlegt.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

… eine Bebauungsplanänderung wird ohne Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes nicht möglich sein. Das würde 2 bis 3 Jahre dauern und Kosten im oberen fünfstelligen Bereich auslösen. Solange müsste die Immobilie leerstehen. Es ist nicht möglich für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit 550 m²

Verkaufsfläche derart hohe Kosten zu investieren, wenn zugleich 2 bis 3 Jahre keine Einnahmen zu erzielen sind. Für die Stadt wäre ein jahrlanger Leerstand direkt an der Sarresdorfer Straße auch nicht gut.

U.E. kann die Genehmigung auch erteilt werden, indem eine Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen des B-Plans erteilt wird. Dies setzt voraus, dass Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist:

- *Die betroffenen Grundzüge der Planung ergeben sich aus Abschnitt 6 „Plankonzept", Unterabschnitt 6.2 „Städtebau/Bauplanungsrechtliche Festsetzungen" der Begründung des B-Plans „Sarresdorfer Straße West – Nördlicher Teil". Danach geht es darum, die Sarresdorfer Straße dem autokundenorientierten großflächigen Versorgungseinzelhandel vorzubehalten, für den es in der Kernstadt keine Flächen gibt. Die Kernstadt wiederum soll dem erlebnisorientierten Einzelhandel vorbehalten bleiben. Vereinfacht gesagt: Discounter mit Billigware an die Sarresdorfer Straße, Fachgeschäfte mit hochwertiger Ware in die Kernstadt. Dementsprechend werden die Festsetzungen damit begründet, dass verhindert werden soll, dass kleine Fachgeschäfte die Kernstadt verlassen, um sich an der Sarresdorfer Straße anzusiedeln. Der Woolworth ist ein Discounter mit Billigware, für den es in der Kernstadt keine geeignete Fläche gibt. Insofern lässt sich u.E. durchaus argumentieren, dass die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, obwohl unzulässige innenstadtrelevante Sortimente zugelassen werden sollen. Entscheidend ist, dass der Ausschluss innenstadtrelevanter Sortimente nur das Mittel zum Zweck ist.*

- *Die städtebauliche Vertretbarkeit ergibt sich daraus, dass es kein klares Hauptsortiment gibt, es sich vielmehr um einen Verbrauchermarkt im Kleinformat handelt. Dies bedeutet, dass sich hier die Verkaufsflächen für Bekleidung in der Summe auf nur 170 m^2 summieren. In dieser Größenordnung dürfte keine Gefahr für Betriebe in der Kernstadt bestehen, erst recht nicht wenn man bedenkt, dass es sich schon um den Summenwert handelt. Das könnte auch gutachterlich belegt werden. Demgegenüber sollte die Vermeidung eines Leerstands auch für die Stadt wichtiger sein. Eine nachvollziehende B-Plan-Änderung würde dadurch auch nicht ausgeschlossen.*

Sollte die Stadt grundsätzlich bereit sein, einer Befreiung zuzustimmen, könnte auch noch ein förmlicher Befreiungsantrag mit entsprechender Begründung vorbereitet werden.

Die Stadt Gerolstein hat signalisiert, den Bebauungsplan zu überarbeiten und ggfls zu ändern, um eine entsprechende Nachnutzung des Geländes zu gewährleisten. Die Thematik wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 30.03.2022 eingehend beraten. Aufgrund der Beschlussfassung im Bauausschuss soll die Thematik nochmals im Stadtrat abschließend beraten werden.

Stadtbürgermeister Schneider erläutert, dass diese Thematik nochmals beraten und beschlossen werden soll, da es eine Diskussion bezüglich der Befangenheit von Stadtratsmitgliedern gab. Die Kommunalaufsicht hat jedoch geprüft, dass alle Ratsmitglieder stimmberechtigt sind und in diesem Sachverhalt keiner der Befangenheit unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Gerolstein darf der Stadtbürgermeister Ergänzungen der Tagesordnung bis zur Einladungsfrist vornehmen, soweit die öffentliche Bekanntmachung sichergestellt ist.

Während die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die UWG Vulkaneifel e.V. eine Gefährdung der Innenstadt befürchten, teilen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie Alfred Cornesse, FDP, diese Meinung nicht.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und UWG Vulkaneifel e.V. möchten den Antrag stellen, dass vor der Abstimmung über diese Angelegenheit eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt wird. Der gemeinsame Antrag der beiden Parteien sowie der endgültige Beschluss sollen namentlich abgestimmt werden.

Beschluss über die namentlichen Abstimmungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 21

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und UWG Vulkaneifel e.V.:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und UWG Vulkaneifel e.V. beantragen die Vertagung der Entscheidung bis eine gutachterliche Stellungnahme der IHK (Industrie- und Handelskammer) zu dem Vorhaben vorliegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja: 8 Nein: 12 Enthaltungen: 1

Ja-Stimmen	**Nein-Stimmen**	**Enthaltungen**
Gerlinde Blaumeiser	Uwe Schneider	Frank Kerner
Herbert Lames	Gotthard Lenzen	
Stefan Feltes	Alfred Cornesse	
Hans-Hermann Grewe	Dr. Florian Dunkel	
Judith Locker	Judith Kästner-Hontheim	
Horst Lodde	Karl-Heinz Kunze	
Tim Steen	Evi Linnerth	
Heinz Weber	Monika Neumann	
	Elke Oestreich	
	Volker Simon	
	Björn Thömmes	
	Winfried Wülferath	

Beschluss:

Der Stadtrat Gerolstein erklärt sich mit der Nachnutzung des ehemaligen dm-Marktes durch die Firma Woolworth einverstanden und beschließt die Befreiung von den Festsetzungen dahingehend, dass für diesen Markt innenstadtrelevantes Sortiment zugelassen werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 12 Nein: 8 Enthaltungen: 1

Ja-Stimmen	**Nein-Stimmen**	**Enthaltungen**
Uwe Schneider	Gerlinde Blaumeiser	Frank Kerner
Gotthard Lenzen	Herbert Lames	
Alfred Cornesse	Stefan Feltes	
Dr. Florian Dunkel	Hans-Hermann Grewe	
Judith Kästner-Hontheim	Judith Locker	
Karl-Heinz Kunze	Horst Lodde	
Evi Linnerth	Tim Steen	
Monika Neumann	Heinz Weber	
Elke Oestreich		
Volker Simon		
Björn Thömmes		
Winfried Wülferath		

TOP 11: Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Michelbach
Vorlage: 1-4036/22/12-367

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde Herr Alfred Mertes zum Ortsvorsteher der Stadt Gerolstein, Stadtteil Michelbach, gewählt. Herr Mertes hat das Ehrenamt mit Schreiben vom 2. März 2022 zum 15. April 2022 aufgrund eines anstehenden Wohnortwechsels niedergelegt. Die Entpflichtung von allen Aufgaben als ehrenamtlicher Ortsvorsteher wird durch Herrn Stadtbürgermeister Schneider mit Wirkung zum 15. April 2022 erfolgen.

Sofern die Stelle des Ortsvorstehers während der Wahlzeit des Stadtrates vorzeitig frei wird, muss unter Beachtung des § 60 Abs. 2 KWG für den Rest der Wahlzeit eine gesonderte Urwahl anberaumt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Stadtteils Michelbach am Sonntag, den 3. Juli 2022 durchzuführen. Die Stichwahl hat binnen 21 Tage nach der ersten Wahl stattzufinden (§ 60 Abs. 3 KWG).

Zuständig für die Festsetzung des Tages der Wahl und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl ist nach § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG bei der Wahl des Ortsvorstehers der Stadtrat; somit der Stadtrat Gerolstein.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahl sicherzustellen, wird als Wahltag der 3. Juli 2022 vorgeschlagen. Aus der Festsetzung dieses Wahltermins würden sich folgende wichtige Termine in der Vorbereitungsphase ergeben:

- 25. April 2022 — Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- 16. Mai 2022 — Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- 3. Juli 2022 — Wahltermin
- 24. Juli 2022 — Stichwahltermin

Beschluss:

Als Wahltag für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Stadt Gerolstein, Stadtteil Michelbach setzt der Stadtrat Gerolstein

Sonntag, den 3. Juli 2022

fest und als Termin für eine eventuelle Stichwahl, Sonntag, den 24. Juli 2022.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen und Bekanntmachungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 21

TOP 12: Verschiedenes

Sachverhalt:

Eingestürzte Mauer „Am Sportfeld“:
Tim Steen erfragt, wie der Kompromiss bezüglich der eingestürzten Mauer inhaltlich aussieht und welche Kosten auf die Stadt Gerolstein zukommen. Der Fachbereich 2 erläutert, dass die Stützwand entlang des Grundstücks erneuert wird und die Stadt Gerolstein sämtliche Verfahrenskosten übernehmen muss. Stadtbürgermeister Schneider wird den Fraktionsspitzen das Vergleichsprotokoll zukommen lassen.

Streetworker:
Frank Kerner bittet um Stellungnahme, warum die Verbandsgemeinde Daun dem Beschluss über die Einstellung einer Streetworkerin/eines Streetworkers im Landkreis Vulkaneifel zugestimmt hat, und der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport der Verbandsgemeinde Gerolstein nicht. Stadtbürgermeister Schneider informiert, dass die SPD-Fraktion des Verbandsgemeinderates einen Antrag stellen wird, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung zu setzen. Bürgermeister Böffgen erklärt, dass der Fachausschuss der Verbandsgemeinde die Einstellung einer Streetworkerin/eines Streetworkers begrüßt, der vom Landkreis gewünschten Finanzierung dieser Stelle allerdings nicht zugestimmt hat. Die Finanzierung sollte durch 7 Kommunen, unter anderen durch die Verbandsgemeinde Gerolstein und durch die Stadt Gerolstein, erfolgen. Der Ausschuss der Verbandsgemeinde war allerdings der Meinung, dass die Bezahlung durch den Landkreis Vulkaneifel erfolgen sollte, da die Streetworkerin/der Streetworker auch beim Landkreis angestellt sein soll.

Fahrt zur Partnerstadt Digoin:
Evi Linnerth weist auf die Einladung zur Fahrt nach Digoin, Gerolsteins Partnerstadt, hin. Sie bittet um eine schnellstmögliche Rückmeldung damit die Planungen fortgesetzt werden können.

Für die Richtigkeit:

gez. Uwe Schneider
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

gez. Lena Schneider
Lena Schneider
(Protokollführerin)